

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

**KOPIE**

Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom    Unser Zeichen    Bearbeiterin    München  
B3-1512-30-139-    Frau Schwendner    28.12.2021

Telefon / - Fax    Zimmer    E-Mail  
089 2192-4438 / -12642    KL1-0363    Eva.Schwendner@stmi.bayern.de

## **Kommunale Auftragsvergaben; Anwendung einer Stoffpreisgleitklausel aufgrund der anhaltenden starken Preissteigerungen**

### Anlage

Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.12.2021  
Gz. StMB-C4-40012.1-3-2-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 21.05.2021, Gz. B3-1512-30-139, haben wir den kommunalen Auftraggebern empfohlen, das Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 11.05.2021 zur Stoffpreisgleitklausel entsprechend anzuwenden und in den Bauverträgen für die von erheblicher Preisschwankung betroffenen Baustoffe eine Stoffpreisgleitung vorzusehen. Das Schreiben galt befristet bis 31.12.2021.

Da die Baupreise regional und produktspezifisch weiterhin volatil sind, empfehlen wir ab 01.01.2022 bei der Prüfung der Voraussetzungen für eine Stoffpreisgleitung das als Anlage beigefügte Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16.12.2021 für Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen entspre-

chend anzuwenden. Danach ist auf Basis der Richtlinien zu 225 (Stoffpreisgleitung) und des Anhangs 2 (Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen) des Vergabehandbuchs für Bauleistungen (VHB Bayern) zu prüfen, inwieweit die Anwendungsvoraussetzungen bei den jeweiligen Ausschreibungen vorliegen und ggf. eine Stoffpreisgleitung der Ausschreibung zugrunde zu legen wäre.

Bei bestehenden Verträgen ist eine restriktive Handhabung entsprechend der im o.a. Schreiben genannten Maßgaben zu empfehlen.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Dieses Schreiben ist im Internet unter dem Link [Vergaben im kommunalen Bereich - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](#) unter „Dokumente zu Themenschwerpunkte“ unter „Detailfragen zum Vergabeverfahren“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Merkel  
Regierungsdirektorin